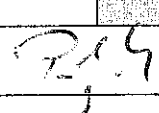


Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 14.10.2014
Amt: 30-Rechtsamt		Drucksachennummer: VI/011/1	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.: 30-30.01-2014-03			
TOP:	Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem früheren Staatssicherheitsdienst		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐ ja	☒ nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐ ja	☒ nein	
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	☐ ja	☒ nein	

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss	am: 01.12.2014	9 Ja-Stimmen
Stadtrat	am: 15.12.2014	32 Ja 1 Nein 7 Enthaltungen

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☐ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒ nein		
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-, Minderaufwendungen						Euro	
Mehr-, Mindererträge						Euro	
Finanzplan							
Mehr-, Minderausgaben						Euro	
Mehr-, Mindereinnahmen						Euro	
Folgekosten:	☒ nein						
	☐ ja	Gesamtbetrag		Euro			
	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

In den Sonderausschuss zur Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR (SR-Beschluss VI/011 vom 23.06.14) werden als Mitglieder berufen:

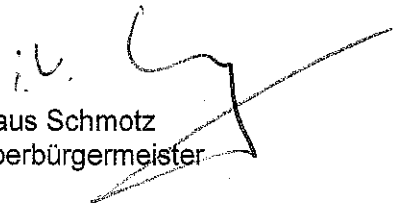
- Herr SR Dr. Richter-Mendau (Vertreterin: Frau SRin Gohsrich), Fraktion CDU/Landgemeinden/Grüne,
- Herr SR Instenberg (Vertreter: Herr SR Weis), Fraktion Die Mitte - SPD, FDP, Piraten
- Herr SR Röxe (Vertreter: Herr SR Schild), Fraktion Die Linke

Begründung:

In der Sitzung am 07.07.14 hat der Stadtrat beschlossen, einen Sonderausschuss zur Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR einzusetzen, dem jeweils ein Mitglied jeder Fraktion mit

jeweils einem persönlichen Stellvertreter angehören soll. Die Fraktionen haben die im Beschlussvorschlag genannten Personen benannt.

Die Zuständigkeit des Stadtrates für die abschließende Entscheidung ergibt sich aus § 45 Abs. 1 KVG


Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 03.12.2014
Amt: 30 - Rechtsamt	Drucksachennummer: VI/104/1		Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.: 30-30.01-2014-08			
TOP:	Überprüfung der Ortschaftsratsmitglieder auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem früheren Staatssicherheitsdienst		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		☒ ja	☐ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		☒ ja	☐ nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		☒ ja	☐ nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am: 15.12.14	30 Ja 5 Nein 5 Enthalt.	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		☐ ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒ nein
Wenn ja		Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,		Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: ☒ nein							
		☐ ja	Gesamtbetrag			Euro	
		☐ jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
		☐ einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat beschließt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortschaftsrat, die Mitglieder der Ortschaftsräte
 - Borstel
 - Buchholz
 - Dahlen
 - Groß Schwechten
 - Heeren
 - Möringen
 - Nahrstedt
 - Staffelde
 - Uchtspringe
 - Uenglingen
 - Vinzelberg
 - Wittenmoor

mit ihrer Kenntnis auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatsicherheitsdienst der DDR überprüfen zu lassen, auch soweit eine solche Überprüfung in der Vergangenheit bereits stattgefunden hat.

2. Die Überprüfung obliegt dem mit Beschluss VI/011 vorgesehenen Sonderausschuss, der entsprechend der Überprüfung der Stadträte verfährt.
3. Alle Ortschaftsratsmitglieder werden gebeten, die erforderlichen Angaben für die Einholung der Auskünfte zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Frist zur Überprüfung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und der kommunalen Wahlbeamten wurde bis zum 31.12.2019 verlängert (§§ 20 Abs. 1 Nr. 6 b, 21 Abs. 1 Nr. 6 b Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG). Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik hat dazu aufgefordert, von dieser Überprüfungsmöglichkeit auch Gebrauch zu machen. Dieser Empfehlung soll, nicht zuletzt aus Transparenzgründen, gefolgt werden. Eine Überprüfung der Stadtratsmitglieder hat der Stadtrat bereits am 07.07.14 beschlossen.

Gesetzlich nicht geregelt ist, ob die Überprüfung der Ortschaftsräte durch jeden Ortschaftsrat selbst oder durch den Stadtrat zu beschließen ist. Nach den im Internet (<http://www.stasi-unterlagen.sachsen-anhalt.de/aktuelles-neu>) veröffentlichten Informationen der Landesbeauftragten soll beides möglich sein. Auf ergänzende telefonische Nachfrage hat die Landesbeauftragte bzw. ihr Stellvertreter eine Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat empfohlen.

Allerdings haben die Ortschaftsräte keine Organstellung (§ 7 KVG). Entscheidungsbefugnisse haben die Ortschaftsräte nur, soweit ihnen diese vom Stadtrat übertragen wurden (§ 84 Abs. 1 – 3 KVG). Dies ist hinsichtlich der Stasi-Überprüfung nicht der Fall.

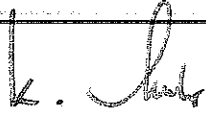
Darüber hinaus sprechen auch praktische Überlegungen für eine Entscheidung des Stadtrates. Aufgrund der Größe der Ortschaftsräte dürfte es i. d. R. schwierig sein, Ausschüsse zur Überprüfung zu bilden, so dass es sich anbietet, den vom Stadtrat bereits vorgesehenen Ausschuss mit der Abwicklung zu beauftragen. Einen solchen Auftrag kann jedoch nur der Stadtrat, nicht aber ein Ortschaftsrat erteilen.

In jedem Fall aber sollte die Überprüfung nicht gegen den Willen des jeweiligen Ortschaftsrates erfolgen. Die Ortschaftsräte Bindfelde, Jarchau, Volgfelde und Wahrburg haben die Überprüfung abgelehnt, so dass deren Mitglieder nicht für eine Überprüfung vorgesehen sind. In Insel und Staats besteht derzeit kein Ortschaftsrat, so dass sich die Überprüfung hier aus diesem Grund erübrigt.

Das gewählte Überprüfungsverfahren entspricht dem Verfahren bei Überprüfung der Stadträte und damit grundsätzlich dem Vorschlag der Landesbeauftragten.

Im Falle einer mehrheitlichen Zustimmung im Ortschaftsrat können auch diejenigen Ortschaftsräte überprüft werden, die selbst nicht zugestimmt haben. Sie sind lediglich zu informieren, insbesondere, wenn sie bei der Beschlussfassung nicht zugegen waren.

Über Tätigkeiten für den Staatsicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres wird gemäß den § 20 Abs. 1 Nr. 6, 21 Abs. 1 Nr. 6 StUG keine Auskunft erteilt, so dass sich bei Personen, die bei Auflösung des Staatssicherheitsdienstes am 31.03.1990 noch keine 18 Jahre alt waren, eine Überprüfung erübrigt.



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Geschäftsordnung des Ausschusses zur Überprüfung der Mitglieder des Stadtrats auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR
2. Aufruf der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamten nach den §§ 20 und 21 StUG
3. Handreichung der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamten im Land Sachsen-Anhalt auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR einschließlich des Musters für Ortsbürgermeister bzw. Ortschaftsräte
4. §§ 20 und 21 StUG

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 26.11.2014
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VI/004	
TOP:	Antrag der Fraktionen DIE LINKE und Die Mitte- SPD, FDP, Piraten auf Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses zur Prüfung der Einsprüche zum Briefwahlergebnis vom 09.11.2014		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am: 15.12.2014	39 Ja 1 Enthaltung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt am 15.12.2014 die Einsetzung eines zeitweiligen Ausschusses zur Vorbereitung der Entscheidung über die Gültigkeit der Wiederholung der Briefwahl am 09.11.2014.
2. Der zeitweilige Ausschuss besteht aus 10 Mitgliedern und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.
3. Der zeitweilige Ausschuss trägt die Bezeichnung „Prüfungsausschuss“ und nimmt seine Tätigkeit nach Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss auf.
4. Der zeitweilige Ausschuss prüft vor der endgültigen Entscheidung des Stadtrates über die Gültigkeit der Wahl die vorliegenden Wahleinsprüche.

Antragstext:

Begründung erfolgt mündlich.

Einreicher

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Fraktion Die Mitte- SPD, FDP, Piraten und der Fraktion DIE LINKE vom 26.11.2014

Bitte austauschen! (Beratungsergebnisse ergänzt)

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 21.10.2014
Amt:	40 - Amt für Jugend, Sport und Soziales	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		VI/101	
TOP:	Kostenbeitragssatzung - Tageseinrichtungen		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		☒ ja	☐ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		☒ ja	☐ nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		☒ ja	☐ nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Insel	am:		Abst. d. Stadtrat § 88 Abs. 4 KVG
Ortschaftsrat Möringen	am:	12.11.2014	2 Ja
Ortschaftsrat Staats	am:		Abst. d. Stadtrat § 88 Abs. 4 KVG
Ortschaftsrat Borstel	am:	10.11.2014	3 Ja
Ortschaftsrat Jarchau	am:	12.11.2014	5 Ja
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	10.11.2014	6 Ja
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	10.11.2014	2 Ja 2 Nein 4 Enthaltungen
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	12.11.2014	5 Nein 1 Enthaltung
Ortschaftsrat Dahlen	am:	12.11.2014	7 Nein
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	12.11.2014	5 Ja
Ortschaftsrat Warburg	am:	12.11.2014	5 Nein
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	13.11.2014	4 Ja
Ortschaftsrat Buchholz	am:	13.11.2014	4 Ja
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	13.11.2014	zur Kenntnis
Ortschaftsrat Heeren	am:	13.11.2014	6 Ja
Ortschaftsrat Staffelde	am:	13.11.2014	4 Ja
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	17.11.2014	zur Kenntnis
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	17.11.2014	5 Ja 2 Nein 2 Enthaltungen
Finanzausschuss	am:	18.11.2014	6 Ja 2 Enthaltungen
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	19.11.2014	4 Nein 1 Enthaltung
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.12.2014	7 Ja 2 Enthaltungen
Stadtrat	am:	15.12.2014	25 Ja 12 Nein 3 Enth.

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:	1.956.879	Euro	☐ nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,		Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,		Minderausgaben			Euro
Mehr-,	☒	Einnahmen	365100 365101	1.696.995 263.183	Euro
Folgekosten: ☐ nein					

	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:	keine Zustimmung. Hiesig 2.1.15					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal gemäß Anlagen.

Begründung:

Die derzeit gültige Kostenbeitragssatzung ist nur bis zum 31.12.2014 befristet. Demzufolge war eine neue Satzung zu erarbeiten, welche durch den Stadtrat zu beschließen ist.

Im Rahmen der Neukalkulation wurden alle Kosten neu erfasst. Dies gilt sowohl für die Kosten der städtischen Einrichtungen als auch der der freien Träger. Für die Kalkulation mussten allerdings vorläufige Zahlen verwendet werden, da die endgültigen Zahlen erst mit Abschluss der Leistungsverträge nach § 11a KiFöG vorliegen.

Insbesondere im Personalbereich kam es zu Kostensteigerungen, verursacht durch Tarifsteigerungen. Auch die Kosten für Verbräuche stiegen. Andererseits sind die Zahlen der betreuten Kinder und die in Anspruch genommene Betreuungszeit höher als in der Kalkulation 2013 angenommen.

Neuerungen:

Aufgrund der Anregung der Eltern hat die Verwaltung geprüft, ob eine Subventionierung der Krippenbeiträge zulasten der Kindergartenbeiträge zulässig ist. Diese Prüfung verlief positiv, so dass der Verwaltungsvorschlag eine Absenkung des Krippenbeitrages um 10 € vorsieht. (bei 8 stündiger Betreuung)

Gleichzeitig schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Kindergartenbeitrages um 13 € vor. Insgesamt zahlt also eine Familie mit einem Kind, welches sowohl die Krippe als auch den Kindergarten besucht hat, 3 € mehr im Monat als nach der derzeit gültigen Satzung. Die Hortbeiträge bleiben konstant.

Für Stendaler Familien mit einem Kind in der Krippe und einem Kind im Hort, für die es bisher keine Mehrkindermäßigung gibt, wird eine Reduzierung des Hortbeitrages um 20 €/Monat vorgeschlagen. Dies begründet sich aus dem relativ großen Beitragsunterschied zu einer Familie, die ein Krippen- und ein Kindergartenkind betreuen lässt. Hier geht die Verwaltung von einer Einnahmereduzierung von ~10.000 €/Jahr aus.

Insgesamt decken die prognostizierten Kostenbeiträge der Eltern, wie in der z.Z. gültigen Satzung auch, die Gesamtkosten zu 45%. Damit trägt die Stadt abweichend von § 99 KVG die verbliebenen 55% und übertrifft freiwillig die gesetzliche Vorgabe aus dem KiFöG (mind. 50%).

Zitat: § 99 KVG

„Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

- (1) Die Kommunen erheben Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Die Kommunen haben die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel
 1. aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist,
 2. im Übrigen aus Steuern
 zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Sie haben dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.“

Der dadurch entstandene Einnahmeverlust für die städt. Einrichtungen beträgt ca. 98.000 €. Allerdings bewegen sich die geplanten Kostenbeiträge, bei einem Vergleich der sachsen-anhaltinischen Städte, im oberen Drittel.

Die freien Träger und die Stadtteilernvertretung wurden um Stellungnahmen gebeten.

Die Zustimmung des Örtlichen Trägers der Jugendhilfe ist unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt worden, dass für den Zeitraum vom 01.01.15 bis 31.12.15 eine Befristung der Satzung vorgenommen wird.

Die Befristung begründet sich dadurch, dass es zwischen der Stadt und dem Örtlichen Träger der Jugendhilfe unterschiedliche Auffassungen über den zu verwendenden Kalkulationsweg gibt. Hier lässt das KiFöG 2 Varianten zu.

Die Klärung dieser Grundsatzfrage nimmt längere Zeit in Anspruch, die angesichts der befristeten gültigen Satzung nicht zur Verfügung steht.



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Satzungsentwurf
2. Gültige Satzung 2013
3. Kalkulation Tabellen 1 - 4

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 28.10.2014
Amt:	40.1 - Sport Jugend und Stadtteilmanagement	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		VI/024	
TOP:	Neufassung der Richtlinien der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		☒ ja	☐ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		☒ ja	☐ nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		☒ ja	☐ nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Insel	am:	03.11.2014	Abst. durch SR § 88 Abs. 4
Ortschaftsrat Möringen	am:	03.11.2014	1 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Jarchau	am:	12.11.2014	5 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	10.11.2014	8 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	12.11.2014	6 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Staffelde	am:	12.11.2014	4 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Warburg	am:	12.11.2014	5 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	17.11.2014	6 Ja-Stimmen
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	18.11.2014	8 Ja-Stimmen
Finanzausschuss	am:	18.11.2014	7 Ja, 1 Enth.
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.12.2014	9 Ja-Stimmen
Stadtrat	am:	15.12.2014	40 Ja

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:	105.150,00	Euro	☐ nein		
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)		421100.531800	105.150,00		Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen		Euro			
Mehr-,		Mindererträge		Euro			
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben		Euro			
Mehr-,		Mindereinnahmen		Euro			
Folgekosten: ☐ nein							
	☒ ja	Gesamtbetrag	105.150,00	Euro			
	☒ jährlich	Betrag	105.150,00	Euro	ab Jahr		
	☐ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinien der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports.

Begründung:

Zum 01.01.2015 laufen die Übergangsregelungen aus den Eingemeindungsverträgen mit den jeweiligen Ortschaften zur Sportförderung aus.

Die Hansestadt Stendal ist Eigentümer der Sportanlagen und ermöglicht mit deren Bereitstellung die Durchführung des Sports auf Vereinsebene.

Die Sportvereine sind an langfristige Nutzungsmöglichkeiten interessiert.

Dazu werden Pachtverträge zwischen der Hansestadt Stendal und den Sportvereinen abgeschlossen. Damit wird u.a. erreicht, dass die Sportvereine eine größere Verantwortung für die Nutzung und den sparsamen Einsatz von Betriebskosten übernehmen.

Zur Aufrechterhaltung des Wettkampf- und Übungsbetriebes erhalten die Vereine eine Förderung. – Anlage zu Nr. 3.2 – Höhe des Zuschusses für Betriebskosten.

Ferner ermöglicht der Abschluss von Pachtverträgen die Inanspruchnahme von Fördermitteln auf Landesebene und die gezielte Gewinnung von Sponsoren und Förderern. Im Vorfeld wurde mit den betroffenen Vorständen der Sportvereine gesprochen und Einigkeit über die Förderung erzielt.

Die Differenzierung der Förderung ergibt sich aus der jährlichen Nutzungsdauer, den anfallenden Betriebskosten und der Anzahl der Vereinsmitglieder.

Bereits seit 1993 wird diese Art und Weise der Förderung mit Sportvereinen der Kernstadt erfolgreich praktiziert.

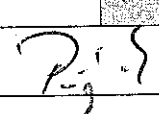

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Neufassung der Richtlinien der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 21.10.2014
Amt: 67 - Amt für technische Dienste	Drucksachennummer: VI/110	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:			
TOP: Tiergartenkonzeption für die Jahre 2015 bis 2019			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐ ja	☒ nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐ ja	☒ nein	
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	☐ ja	☒ nein	

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	18.11.2014	8 Ja-Stimmen
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.12.2014	9 Ja-Stimmen
Stadtrat	am:	15.12.2014	40 Ja-Stimmen

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☐ nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)		253100.096102	entsprechend Punkt 2.2 Tiergartenkonzept	Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	☐	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	☐	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	☐	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	☐	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: ☐ ja ☒ nein					
	☐ ja	Gesamtbetrag		Euro	
	☐ jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	☐ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Tiergartenkonzeption für die Jahre 2015 bis 2019.

Begründung:

Das Tiergartenkonzept wird seit dem Jahre 2005 in 5-Jahres-Abschnitten fortgeschrieben. Zum Ablauf des letzten 5-Jahres-Zeitraums am 31.12.2014 wird nunmehr die Konzeption für die Jahre 2015 bis 2019 vorgelegt.

Die Konzeption stellt die Entwicklungen und Ziele des Tiergartens dar und enthält eine Auflistung des aktuellen Tierbestandes. Ferner werden die Investitionen und Sanierungsmaßnahmen sowie die Personal- und Besucherentwicklung dargelegt.

11. Ase
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Tiergartenkonzeption 2015-2019
Tierbestandslisten

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 21.10.2014
Amt: 67 - Amt für technische Dienste	Drucksachennummer: VI/112	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:			
TOP: Satzung über die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐ ja	☒ nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐ ja	☒ nein	
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	☐ ja	☒ nein	

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am: 18.11.2014	8 Ja-Stimmen	
Haupt- und Personalausschuss	am: 01.12.2014	9 Ja-Stimmen	
Stadtrat	am: 15.12.2014	40 Ja-Stimmen	

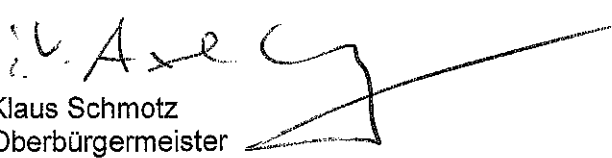
Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	☐ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒ nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-, ☐ Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-, ☐ Mindererträge				Euro	
Finanzplan					
Mehr-, ☐ Minderausgaben				Euro	
Mehr-, ☐ Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: ☐ nein					
	☐ ja	Gesamtbetrag		Euro	
	☐ jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	☐ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:		P. 7.5			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergarten-Benutzungssatzung)

Begründung:

Die Tiergartenbenutzungsordnung der Stadt Stendal wurde letztmalig Ende des Jahres 1998 überarbeitet und beschlossen. Der Erlass einer neuen Satzung ist daher dringend erforderlich. Der vorliegende Satzungsentwurf berücksichtigt die aktuellen Rechtsgrundlagen und präzisiert die rechtlichen Regelungen, um deren Verständlichkeit zu erhöhen und die Anwendbarkeit zu erleichtern. Zudem wurden zahlreiche Neuregelungen aufgenommen, um Störungen im Zusammenhang mit der Benutzung des Tiergartens wirksam begegnen zu können.

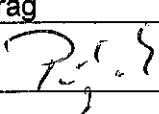

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Tiergartenbenutzungsordnung der Stadt Stendal vom 12.11.1998
Synopsis zur Tiergarten-Benutzungssatzung
Entwurf der Tiergarten-Benutzungssatzung

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 21.10.2014
Amt: 67 - Amt für technische Dienste	Drucksachennummer: VI/113		Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP: Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐ ja	☒ nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐ ja	☒ nein	
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	☐ ja	☒ nein	

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am: 18.11.2014	6 Ja, 1 Nein, 1 Enth.	
Finanzausschuss	am: 18.11.2014	6 Ja, 2 Enth.	
Haupt- und Personalausschuss	am: 01.12.2014	8 Ja, 1 Enth. m. Änderung	
Stadtrat	am: 15.12.2014	24 Ja, 2 Enth., 16 Nein mit Änderung	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:	26.000	Euro	☐ nein		
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
☐ Ergebnisplan							
☐ Mehr-, ☐ Minderaufwendungen					Euro		
☒ Mehr-, ☐ Mindererträge		253100.432110	26.000		Euro		
☐ Finanzplan							
☐ Mehr-, ☐ Minderausgaben					Euro		
☒ Mehr-, ☐ Mindereinnahmen		253100.632110	26.000		Euro		
Folgekosten: ☐ ja ☐ nein							
	☐ jährlich	Gesamtbetrag			Euro		
	☐ einmalig	Betrag			Euro	ab Jahr	
		Betrag			Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens der Hansestadt Stendal (Tiergarten-Gebührensatzung).

Begründung:

Die Gebühren im Tiergarten Stendal wurden seit dem 01.08.2007 ungeachtet erheblicher Kostensteigerungen, insbesondere für Personal, Energie und Futtermittel, nicht erhöht.

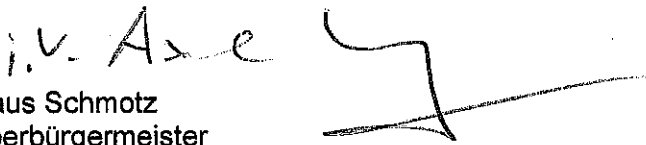
Für die vorliegende Satzung wurde gemäß § 5 Abs. 2 KAG LSA eine Kostenkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorgenommen. Zunächst wurden die Kosten für den Betrieb des Tiergartens ermittelt und dargestellt. Die Gebührenermittlung erfolgte nach § 5 Abs. 3 KAG LSA unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Inanspruchnahme, die nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab vorgenommen werden kann. Anhand der

Besucherzahlen der vergangenen Jahre wurde ein mittleres Besucheraufkommen als Grundlage für die Kalkulation angenommen.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 KAG LSA soll das Gebührenaufkommen grundsätzlich die Kosten der öffentlichen Einrichtung decken. Aus der beigefügten Kalkulation wird deutlich, dass die Gebühren für den Stendaler Tiergarten nicht in kostendeckender Höhe erhoben werden können, da eine derartige Kostensteigerung aus sozialen Gründen nicht vertretbar wäre und einen deutlichen Besucherzahlenrückgang verursachen würde. Die Gemeinde kann jedoch gemäß § 5 Abs. 3 KAG LSA bei der Festlegung der Gebührensätze zugunsten bestimmter Gruppen von Gebührenpflichtigen soziale Gesichtspunkte berücksichtigen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Das ist hier der Fall, so dass lediglich eine sehr moderate Gebührenerhöhung für die Tierparkbesucher vorgeschlagen wird. Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Benutzungsgebühren werden voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 26.000 € pro Jahr im städtischen Gesamthaushalt erzielt.

Der vorliegende Satzungsentwurf sieht dabei vor, den freien Eintritt für Kleinkinder und städtische Schulklassen im Rahmen des Unterrichts beizubehalten.

Aus dem beigefügten Gebührenvergleich mit regionalen Tiergarteneinrichtungen ähnlicher Größe wird deutlich, dass die neu vorgeschlagene Gebührenhöhe noch immer weitgehend unter dem jeweiligen Durchschnittswert der anderen Einrichtungen liegt und somit sozial vertretbar sein dürfte.

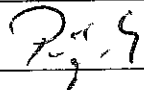

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Tiergartens vom 26.06.2007
Synopsis zur Tiergarten-Gebührensatzung
Entwurf der Tiergarten-Gebührensatzung
Gebührenkalkulation
Gebührenvergleich mit ähnlichen Tiergarteneinrichtungen

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 02.10.2014
Amt: 67 - Amt für technische Dienste	Drucksachennummer: VI/102	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:			
TOP: Satzung zur Regelung der Benutzung und der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trauerhallen der nicht gemeindeeigenen Friedhöfe im Gebiet der Hansestadt Stendal			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☒ ja	☐ nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☒ ja	☐ nein	
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	☒ ja	☐ nein	

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Insel	am:		Abst. d. SR § 88 Abs. 4 KVG
Ortschaftsrat Staats	am:		Abst. d. SR § 88 Abs. 4 KVG
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	10.11.2014	6 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	12.11.2014	6 Nein-Stimmen
Ortschaftsrat Dahlen	am:	12.11.2014	7 Nein-Stimmen
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	12.11.2014	5 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Buchholz	am:	13.11.2014	4 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	13.11.2014	3 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Heeren	am:	13.11.2014	6 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Staffelde	am:	13.11.2014	4 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	17.11.2014	6 Nein-Stimmen
Finanzausschuss	am:	18.11.2014	7 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	19.11.2014	5 Nein-Stimmen
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.11.2014	10 Ja-Stimmen
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.12.2014	6 Ja, 1 Nein, 2 Enth.
Stadtrat	am:	15.12.2014	40 Ja-Stimmen

Finanzielle Auswirkungen:					
☒ ja		Gesamtbetrag:		Euro	☐ nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
☐ Ergebnisplan					
☐ Mehr-	☐ Minderaufwendungen				Euro
☒ Mehr-	☐ Mindererträge	553100.432100	570,00/Jahr		Euro
☐ Finanzplan					
☐ Mehr-	☐ Minderausgaben				Euro
☒ Mehr-	☐ Mindereinnahmen	553100.632100	570,00/Jahr		Euro
Folgekosten: ☐ ja ☐ Nein					
☐ jährlich		Gesamtbetrag		Euro	
☐ einmalig		Betrag		Euro	ab Jahr
		Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung zur Regelung der Benutzung und der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trauerhallen der nicht gemeindeeigenen Friedhöfe im Gebiet der Hansestadt Stendal (Benutzungs- und Gebührensatzung Trauerhallen).

Begründung:

In den Ortschaften Buchholz, Dahlen, Groß Schwechten, Heeren, Insel, Nahrstedt, Staats, Staffelde, Uenglingen, Vinzelberg, Volgfelde und Wittenmoor werden durch die Hansestadt Stendal Trauerhallen für nicht gemeindeeigene Friedhöfe betrieben.

In den Gemeinden, die im Rahmen der freiwilligen Phase Vereinbarungen zur Eingemeindung in die Stadt Stendal geschlossen haben, endet die Geltungsdauer der Benutzungs- und Gebührensatzungen für die öffentlichen Einrichtungen, welche die Trauerhallen einschließen, am 31.12.2014. Für die Benutzung der gemeindeeigenen Trauerhallen in Groß Schwechten und in Staffelde gab es bislang keine satzungsgemäße Regelung.

Das Ortsrecht der durch das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt zum 01.09.2010 eingemeindeten Gemeinden Dahlen und Insel galt gemäß § 5 Abs. 1 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform in seinem örtlichen Geltungsbereich längstes bis zum 30.06.2014 fort. Mit Fortgeltungssatzung vom 28.04.2014 wurde die Geltungsdauer der Satzungen für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen bis zum 31.12.2014 verlängert.

Da somit alle Regelungen für die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Trauerhallen in den Ortsteilen zum 31.12.2014 enden, ist der Erlass einer neuen Satzung dringend erforderlich. Die Satzung regelt ausschließlich die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trauerhallen der nicht gemeindeeigenen Friedhöfe im Gebiet der Hansestadt Stendal. Für die gemeindeeigenen Friedhöfe in Stendal, Uchtspringe, Welle und Klein Möringen wird die Benutzung der Trauerhallen in der neu zu erarbeitenden Friedhofsbenutzungs- und -gebührensatzung geregelt.

Bislang wurden für die Nutzung der Trauerhallen in den durch die Satzung erfassten 16 Ortsteilen Gebühren in Höhe von 10,00 € bis 30,00 € erhoben. Es wird nunmehr eine einheitliche Gebühr für alle Trauerhallen vorgeschlagen. Für die Berechnung der Benutzungsgebühren war eine Gebührenkalkulation zu erarbeiten.

Zunächst wurde in einer Fallanalyse die tatsächliche Inanspruchnahme der Trauerhallen in den Jahren 2009 bis 2013 dargestellt. Basierend auf dieser Analyse sind 17 Nutzungen im Jahr als Mittelwert in die Gebührenkalkulation eingegangen.

Gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) sind die Kosten der öffentlichen Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Es wurden neben den kalkulatorischen Kosten, die mehr als die Hälfte der Gesamtkosten betragen, die Stromkosten sowie die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten ermittelt.

Ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von 20.478,98 € wären bei lediglich 17 Nutzungen Gebühren in Höhe von 1.204,65 € pro Nutzung für eine kostendeckende Bewirtschaftung zu erheben. Diese Gebühren würden in einem deutlichen Missverhältnis zur angebotenen Leistung stehen. Die Gemeinde kann jedoch gemäß § 5 Abs. 3 KAG LSA bei der Festlegung der Gebührensätze zugunsten bestimmter Gruppen von Gebührenpflichtigen soziale Gesichtspunkte berücksichtigen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Aufgrund

dieser Abwägung wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € für jede Trauerhallennutzung vorgeschlagen.



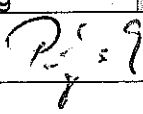
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Satzungsentwurf
Gebührenkalkulation

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 21.10.2014
Amt: 13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer: VI/108		Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Fortgeltungssatzung für die Benutzung der Öffentlichen Einrichtungen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		☒ ja	☐ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		☒ ja	☐ nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		☒ ja	☐ nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Dahlen	am: 12.11.2014	6x ja	1x Enthaltung
Ortschaftsrat Insel	am: 12.11.2014	Abst. d. SR § 28 Abs. 4 LUG	
Ortschaftsrat Möringen	am: 12.11.2014	2x ja	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am: 12.11.2014	6x ja	
Ortschaftsrat Uenglingen	am: 12.11.2014	6x ja	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am: 12.11.2014	5x ja	
Ortschaftsrat Buchholz	am: 13.11.2014	4x ja	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am: 13.11.2014	3x ja	
Ortschaftsrat Heeren	am: 13.11.2014	6x ja	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am: 17.11.2014	6x ja	
Finanzausschuss	am: 18.11.2014	8x ja	
Ortschaftsrat Volgfelde	am: 19.11.2014	5x ja	
Haupt- und Personalausschuss	am: 01.12.2014	9x ja	
Stadtrat	am: 15.12.2014	40 ja	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		☐ ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒ nein
Wenn ja		Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,	Minderaufwendungen					Euro	
Mehr-,	Mindererträge					Euro	
Finanzplan							
Mehr-,	Minderausgaben					Euro	
Mehr-,	Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:		☐ ja	Gesamtbetrag			Euro	
		☐ jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr
		☐ einmalig	Betrag			Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Fortgeltungssatzung für die Benutzung der Öffentlichen Einrichtungen in den Ortschaften der Hansestadt Stendal.

Begründung:

In den Ortschaften Buchholz, Dahlen, Groß Schwechten, Heeren, Insel, Möringen, Nahrstedt, Uenglingen, Vinzelberg, Volgfelde und Wittenmoor werden Dorfgemeinschaftshäuser und z.T. Versammlungsräume der Feuerwehren als öffentliche Einrichtungen vorgehalten und von den Einwohnern und Auswärtigen z.B. für Feiern aufgrund von Nutzungssatzungen gegen Benutzungsgebühren genutzt.

In den Gemeinden, die im Rahmen der freiwilligen Phase Vereinbarungen zur Eingemeindung in die Stadt Stendal geschlossen haben, endet die Geltungsdauer aller Satzungen spätestens am 31.12.2014. Somit würden die Satzungen über die Benutzung und die Gebühren für die gemeindeeigenen öffentlichen Einrichtungen zu diesem Zeitpunkt außer Kraft treten.

Das Ortsrecht der durch das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Stendal (GemNeuG SDL) vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 419) zum 01.09.2010 eingemeindeten Gemeinden Dahlen und Insel galt gemäß § 5 Abs. 1 des Zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 08.07.2010 (GVBl. LSA S. 406) in seinem örtlichen Geltungsbereich längstens bis zum 30.06.2014 fort. Deshalb wurde mit Fortgeltungssatzung vom 28.04.2014 die Geltungsdauer der Benutzungssatzungen, einschließlich deren Änderungssatzungen bis zum 31.12.2014 verlängert.

Derzeit befindet sich eine einheitliche Nutzungssatzung für die als Öffentliche Einrichtungen in den einzelnen Ortschaften vorgehaltenen Ortschaftszentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Festplätze in Aufstellung. Da der ebenfalls zu dieser Beratung eingebrachte Entwurf dieser Satzung unter Umständen nicht bis zum 31.12.2014 beschlossen sein wird, ist zum Zwecke der Vermeidung einer Regelungslücke eine Fortgeltung der in dieser Satzung aufgeführten Satzungen zunächst bis zum 31.12.2015 geboten.

Sollte die eben erwähnte Nutzungssatzung jedoch bis zum 31.12.2014 in Kraft treten können, ist eine Beschlussfassung über diese Fortgeltungssatzung nicht erforderlich.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.


Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Satzungsentwurf der Fortgeltungssatzung

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 17.10.2014
Amt: 61 - Planungsamt	Drucksachennummer: VII/105		Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.: 61 22 10/04-1			
TOP: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2014			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		☒ ja	☐ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		☒ ja	☐ nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		☒ ja	☐ nein

X

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Insel	am:		Abst.d. SR § 88 Abs. 4 KVG
Ortschaftsrat Staats	am:		Abst.d. SR § 88 Abs. 4 KVG
Ortschaftsrat Borstel	am:	12.11.2014	3 Nein
Ortschaftsrat Dahlen	am:	12.11.2014	zur Kenntnis gen.
Ortschaftsrat Möringen	am:	12.11.2014	2 Ja
Ortschaftsrat Jarchau	am:	12.11.2014	5 Ja
Ortschaftsrat Möringen	am:	12.11.2014	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	12.11.2014	1 Ja, 5 Nein
Ortschaftsrat Staffelde	am:	12.11.2014	4 Ja
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	12.11.2014	1 Ja, 6 Nein, 1 Enth.
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	12.11.2014	3 Nein
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	12.11.2014	5 Ja
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	12.11.2014	4 Nein, 1 Enth.
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	13.11.2014	4 Ja
Ortschaftsrat Buchholz	am:	13.11.2014	zur Kenntnis gen.
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	13.11.2014	3 Ja
Ortschaftsrat Heeren	am:	13.11.2014	3 Nein, 3 Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.11.2014	10 Enth.
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	17.11.2014	6 Nein
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	19.11.2014	5 Nein
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.12.2014	8 Ja, 1 Enth.
Stadtrat	am:	15.12.2014	32 Ja 5 Nein 3 Enth.

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☐ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒ nein		
Wenn ja		Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
☐ Ergebnisplan							
☐ Mehr-, ☐ Minderaufwendungen					Euro		
☐ Mehr-, ☐ Mindererträge					Euro		
☐ Finanzplan							
☐ Mehr-, ☐ Minderausgaben					Euro		
☐ Mehr-, ☐ Mindereinnahmen					Euro		
Folgekosten: ☒ ja ☐ nein							
	☐ ja	Gesamtbetrag		Euro			
	☐ jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		

	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:			RSG j			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Stendal 2014.

Begründung:

Der Landkreis Stendal hat im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) für den Landkreis Stendal gemäß § 8 Abs. 4 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) die Hansestadt Stendal um Stellungnahme bis zum 03.11.2014 gebeten. Einer beantragten Fristverlängerung wurde bis zum 20.11.2014 stattgegeben.

Die beiliegende Stellungnahme der Stadtverwaltung zum AWK LSA soll nunmehr im Stadtrat beschlossen werden.

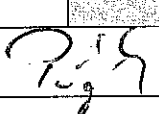
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme der Verwaltung

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 16.09.2014
Amt: 61 Planungsamt	Drucksachennummer: VI/089		Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 29/13 "Bau- und Einrichtungsmarkt Clausewitzstraße" hier: Zustimmungsbeschluss zur Änderung des Durchführungsvertrages wegen Wechsel des Vorhabensträgers		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐ ja	☒ nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐ ja	☒ nein	
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	☐ ja	☒ nein	

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 19.11.2014	10	Ja
Haupt- und Personalausschuss	am: 01.12.2014	8	Ja
Stadtrat	am: 15.12.2014	38	Ja 1 Nein 1 Enth.

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	☐ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒ nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	Minderaufwendungen			Euro	
Mehr-,	Mindererträge			Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	Minderausgaben			Euro	
Mehr-,	Mindereinnahmen			Euro	
Folgekosten: ☐ ja ☒ nein					
		Gesamtbetrag		Euro	
	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Mit dem neuen Vorhabenträger, der PzF Fachmarktzentrum Stendal GmbH & Co. KG, Osterstraße 16, 30890 Barsinghausen, vertreten durch Herr Peter zum Felde, wird ein neuer Durchführungsvertrag geschlossen.

Dieser tritt in die Rechte und Pflichten des Durchführungsvertrages mit dem bisherigen Vorhabenträger, der Avexus AG, Frechener Weg 5, 50859 Köln, vertreten durch Herr Frank Paffenholz, ein.

Begründung:

Der bisherige Vorhabenträger hat das Vorhabengrundstück, das im Geltungsbereich des am 19.11.2013 im Stadtrat der Hansestadt Stendal beschlossenen Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 29/13 „Bau- und Einrichtungsmarkt Clausewitzstraße“ liegt, an die PzF Fachmarktzentrum Stendal GmbH & Co. KG verkauft.

Entsprechend § 12 Abs. 2 des Durchführungsvertrages sind Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen schriftlich zu formulieren. Des weiteren Bedarf der Eintritt eines Rechtsnachfolgers in Verträge und Vertragliche Vereinbarungen mit der Stadt deren ausdrücklicher Zustimmung, d. h. der Stadtrat fasst einen entsprechenden Zustimmungsbeschluss.



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Ergänzung des Durchführungsvertrages

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 30.07.2014
Amt: 60.0 - Stadtbau und Sanierung	Drucksachennummer: VI/038		Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.: 60.75.01.08			
TOP:	Beschluss über den Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Programmjahr 2015		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		☐ ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		☐ ja	☒ nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		☐ ja	☒ nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 19.11.2014	10	Ja
Haupt- und Personalausschuss	am: 01.12.2014	9	Ja
Stadtrat	am: 15.12.2014	40	Ja

Finanzielle Auswirkungen:			
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:	729.000,00 Euro ☐ nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro
☐ Ergebnisplan			
☐ Mehr-, ☐ Minderaufwendungen			Euro
☐ Mehr-, ☐ Mindererträge			Euro
☒ Finanzplan			
Haushaltsjahr 2016	511206 096295	42.000,00	Euro
Haushaltsjahr 2017	511206 096286	45.000,00	Euro
	511206 096295	36.000,00	Euro
Haushaltsjahr 2018	511206 096286	606.000,00	Euro
☐ Mehr-, ☐ Minderausgaben			Euro
☐ Mehr-, ☐ Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: ☒ ja ☐ nein			
	☐ ja	Gesamtbetrag	Euro
	☐ jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	☐ einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:		7.1.15	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2015, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand: 12.08.2014) in einer Gesamthöhe von 729.000,00 € zu beantragen und vorbehaltlich der

Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes 2015 der Hansestadt Stendal.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des M-K-F-Z-Planes:

Planerische Beschreibung

Die Rathenower Straße befindet sich im Sanierungsgebiet der Hansestadt Stendal. Der Leistungsumfang beginnt östlich am Kreuzungsbereich zum Südwall und verläuft in westlicher Richtung bis zum Kreuzungsbereich mit der Karlstraße. Hier schließt sie an die kommunale Nord-Südverbindung die Straße „Schadewachten“ an. Die Rathenower Straße ist Bestandteil einer wichtigen West-Ostachse der Hansestadt Stendal und stellt gleichzeitig eine wichtige Anbindung/Zufahrt zur südlichen Altstadt dar. Im unterirdischen Bauraum liegt ein wichtiger Hauptsammler, der das Niederschlagswasser in das Vorflutgewässer der Uchte ableitet.

Gegenwärtiger Zustand der Verkehrsanlagen und des Regenwasserkanaals

Die Länge des Ausbauabschnitts beträgt 225 m. Die Breite der Fahrbahn zwischen den Borden inklusive der beidseitigen Gossen weist eine Breite von 7,20 m auf. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung besteht aus Großpflaster mit Bitumenüberzug bzw. Großpflaster im Polygonalverband verlegt. Beidseitig sind Natursteinborde angeordnet. Die Grundstückszufahrten sind mit Natursteingroßpflaster befestigt. Große Teile der beidseitigen Gehwege sind mit Mosaikpflaster aus Bernburger Kalkstein befestigt. Zwischen Einmündung Breite Straße und Karlstraße ist der südliche Gehweg einschließlich der stützenden Borde bereits mit einem 2 m breiten Gehband aus Betonsteinplatten (Bischofsmützen) mit Edelsplittvorsatz und die Distanzstreifen zwischen Gebäude und Gehband bzw. Bord und Gehband mit Granitpflaster aus Mosaik- bzw. aus Kleinpflaster hergestellt. Der Zustand der Fahrbahn und der Gehwege erfordert dringend einen grundhaften Straßenausbau. Da die gesamte vorhandene Befestigung großflächige Tragfähigkeitsschäden aufweist, muss zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ein hoher Unterhaltungsaufwand betrieben werden.

Ziel der Um- und Neugestaltung

Mit der Umsetzung dieses Vorhabens wird eine den Zielen der Altstadtsanierung entsprechende moderne und ansprechende Neugestaltung angestrebt. Zudem soll damit den Ansprüchen hinsichtlich der Verkehrssicherheit auch unter prognostischer Hinsicht Rechnung getragen werden. Der geplante Ausbau dieser wichtigen Anbindung der Altstadt an das übergeordnete Straßennetz wird wesentlich zur Attraktivitätssteigerung und Aufwertung des altstädtischen Stadtbildes der Hansestadt Stendal beitragen.

Die Planung ist für 2017 vorgesehen. Die Bauausführung ist vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln für 2018/19 avisiert.

Kosten des Bauvorhabens

Verkehrsanlagen:	493,5 T€
Regenwasserkanalisation:	125,0 T€
Straßenbeleuchtung:	36,5 T€
Planungsleistungen:	91,5 T€
Archäologie:	25,0 T€
Baugrunduntersuchung und Vermessung:	4,5 T€
Gesamtkosten:	776,0 T€
davon Straßenbau:	651,0 T€
davon Regenwasserkanalisation:	125,0 T€

Über das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2015 werden die anteiligen Kosten für den Straßenbau zur Förderung beantragt, während die Kosten für den Regenwasserkanal über das Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ aus Ausgleichsbeträgen finanziert werden.

zur lfd. Nr. 2 des M-K-F-Z-Planes:

Maßnahmenbeschreibung

Der Schadewachten befindet sich im Süden des Sanierungsgebietes der Hansestadt Stendal. Der geplante Ausbaubereich schließt nördlich an die Rathenower Straße/Kreuzung Karlstraße an und erstreckt sich in Richtung Süden bis zum Tangermünder Tor. Diese Kreuzung stellt die überregionale Anbindung an das Landesstraßennetz bzw. zur Bundesstraße 189 dar. Der Charakter der Straße wird durch eine Vielzahl von Geschäften geprägt.

Gegenwärtiger Stand der Verkehrsanlagen

Die Straße hat ein sehr großzügiges Querprofil zwischen den Baufluchten. So weist die Fahrbahn eine Breite von ca. 12 m auf. Die Nebenanlagen bestehen beidseitig aus einem ca. 2,5 m breiten Seitenstreifen und einem ca. 3 m breiten Gehweg. In den Seitenstreifen befinden sich die als Allee gepflanzten, 80- bis 100-jährigen Linden und vereinzelte Pflanzbeete. Der Straßenzug hat eine Ausdehnung von ca. 345 m. Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn besteht aus altem Großpflaster mit einem geschlossenen Asphaltüberzug. Die Gehwege sind mit Mosaikpflaster aus Bernburger Kalkstein und teilweise mit kleinflächigen Betongehwegplatten befestigt. Sowohl die Fahrbahn als auch die Gehwege weisen Tragfähigkeitsschäden und Unebenheiten auf, die teilweise auf Baumwurzeln, auf das Nichtvorhandensein eines frostsicheren Aufbaus sowie auch auf die im Laufe der Jahrzehnte durchgeführten Aufgrabungen zurückzuführen sind. Die Straßenbeleuchtung stammt noch aus DDR-Zeiten und entspricht bei weitem nicht mehr den heutigen Ansprüchen.

Ziel der Um- und Neugestaltung – Planungsinhalte

Um den Charakter und der Bedeutung dieser wichtigen Geschäftsstraße Rechnung zu tragen bedarf es frühzeitiger Planungen und Gestaltungskonzepte, auf deren Grundlage alle Geschäftsinhaber, Grundstückseigentümer, Anwohner und auch die Versorgungsunternehmen rechtzeitig in die fortführenden Überlegungen einbezogen werden können. Folgende Betrachtungen sind bei den Planungsansätzen zu berücksichtigen:

- Neugliederung des öffentlichen Raums nach den einzelnen Verkehrsarten und Nutzungskonzepten,
- Untersuchungen zur Erhaltungswürdigkeit der Lindenallee auf der Grundlage eines Baumschutzgutachtens unter dem Aspekt der umfangreichen Straßen- und Tiefbauarbeiten, insbesondere auch der Versorgungsunternehmen,
- Attraktivitätssteigerung durch eine deutliche Verbesserung der Aufenthaltsfunktion und
- anspruchsvolle Gestaltung des Seitenstreifens als Freianlage und gegebenenfalls Ersatzpflanzung einer neuen Lindenallee.
- Auf der Grundlage der genannten Planungsinhalte wird den Versorgungsunternehmen die Möglichkeit gegeben, das vorhandene Leitungsnetz neu zu ordnen bzw. auszubauen.

Die Gesamtkosten für die Um- und Neugestaltung der Straße „Schadewachten“ belaufen sich nach einer ersten groben Schätzung des Tiefbauamtes auf rund 1,5 Mio. €. Über das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2015 sollen hiervon in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 die Kosten für die Vorplanungen (Erstellung von Baugrund- und Baumgutachten, Vermessungsleistungen und Erstellung der Leistungsphasen 1 – 4 gemäß HOAI) in Höhe von 78.000,00 € zur Förderung beantragt werden. Die restlichen Leistungsphasen der Planungsleistungen sowie der Straßenbau sollen über das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2016 zur

Förderung beantragt werden. Der Regenwasserkanal nebst Regenwasserhausanschlüssen soll wiederum aus Einnahmen (Ausgleichsbeträgen) im Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ finanziert werden, wobei hierfür Kosten in Höhe von 225.000,00 € veranschlagt werden.



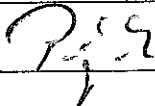
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand: 12.08.2014)
- Anlage 2 – Lageplan

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 31.07.2014
Amt:	60 0 - Stadtbau und Sanierung	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:
Az.:	60 82 15	VI/042	öffentlich
TOP:	Beschluss über den Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2015		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		☐ ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		☐ ja	☒ nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		☐ ja	☒ nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	19.11.2014	10 Ja
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.12.2014	9 Ja
Stadtrat	am:	15.12.2014	40 Ja

Finanzielle Auswirkungen:			
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:	1.380.750,00 Euro ☐ nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro
☒ Ergebnisplan			
Haushaltsjahr 2016		511203 52211002	165.000,00
		511203 53183301	1.048.650,00
		511203 52716001	3.000,00
Haushaltsjahr 2017		511203 52211021	66.000,00
		511203 52716001	3.000,00
		511203 52716002	5.550,00
Haushaltsjahr 2018		511203 52211021	42.000,00
		511203 52716002	5.550,00
☐ Mehr-, ☐ Minderaufwendungen			Euro
☐ Mehr-, ☐ Mindererträge			Euro
☒ Finanzplan			
Haushaltsjahr 2015		511203 096294	21.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2016		511203 096135	21.000,00 Euro
☐ Mehr-, ☐ Minderausgaben			Euro
☐ Mehr-, ☐ Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: ☒ ja ☐ nein			
	☐ jährlich	Gesamtbetrag	Euro
	☐ einmalig	Betrag	Euro ab Jahr
		Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“, Programmjahr 2015 nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes (Stand: 23.07.2014) in einer Gesamthöhe von 1.380.750,00 € zu beantragen und vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes 2015 der Hansestadt Stendal.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des V-K-F-Z-Planes:

Die Dirtbahn ist eine Hindernisbahn, die aus verschiedenen Elementen (Doubles und Tables) besteht. Diese Elemente werden aus Erde gebaut.

Es ist vorgesehen, die Dirtbahn auf dem ehemaligen Gelände der „Internationalen Gärten“ anzulegen. Links auf dem Areal (aus Blickrichtung der Skaterbahn hinter dem Fußballfeld) soll ein Pumptrack angelegt werden. Dieser ist für Fahranfänger und für Ungeübte gedacht. Auf der rechten Seite soll die eigentliche Dirtbahn gebaut werden. Hier können die Teilnehmer dann mit ihren BMX- oder Mountainbikes über Erdhügel springen. Ziel eines Sprunges ist es, einen Trick vorzuführen. Die Hügel, auch Tables und Doubles genannt, können je nach Anspruch der Fahrer neu geformt und umgebaut werden. Für die Einfahrt in die Dirts kann die Rückwand der Minirampe genutzt werden, die mit Erde aufgeschüttet und befestigt wird. Für den „Aufstieg“ wird eine Treppe aus Holzbohlen eingebaut.

Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche, Erwachsene, die Spaß am Rad fahren haben, Vereinssportler sowie Breitensport- und wettkampforientierte BMX- bzw. Mountainbike-Fahrer.

Es ist vorgesehen, dass die Dirt-Bahn mit Unterstützung der Hansestadt Stendal, dem Berufsbildungswerk und der M-Trail Magdeburg von Jugendlichen angelegt wird. Mit Hilfe der Fördermittel sollen Baustoffe angeschafft und die Kosten für Leihmaschinen übernommen werden. Bevor die Dirtbahn gebaut werden kann, müssen der Wildwuchs auf dem Gelände beseitigt und das Gelände planiert werden.

zur lfd. Nr. 2 des V-K-F-Z-Planes:

Mit Datum vom 23.07.2014 hat der Landkreis Stendal einen Antrag auf Förderung der Sanierungsmaßnahmen an der Sekundarschule „Wladimir Komarow“ über das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ gestellt.

Der Landkreis Stendal beabsichtigt in den kommenden Jahren umfangreiche Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der Sekundarschule „Wladimir Komarow“ durchzuführen. Ziel ist es, eine wesentliche Verbesserung der Lernbedingungen für die Schüler herbeizuführen und das soziale Umfeld attraktiver zu gestalten.

Über das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Aufwertung, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2007 wurden bereits einige Sanierungsmaßnahmen in einem Gesamtumfang von rund 732.000,- € an der o. g. Schule durchgeführt. So wurde beispielsweise das Dach saniert und eine Blitzschutzanlage installiert. Außerdem wurden in einigen Bereichen brandschutztechnische Maßnahmen durchgeführt und einige Räume saniert. Mit Hilfe der hier bewilligten Mittel konnten jedoch bei weitem nicht alle erforderlichen

Maßnahmen durchgeführt werden, sodass die Sanierungsmaßnahmen nun fortgeführt werden sollen.

Im ersten Schritt ist vorgesehen, die Fachunterrichtsräume für Physik und Chemie nebst den dazugehörigen Vorbereitungsräumen neu herzustellen. Hierzu sind folgende Arbeiten notwendig: Erneuerung der Elektroinstallation sowie Fernmelde- und Informationstechnik, strukturierte Verkabelung, ISDN-Anschlüsse mit Computernetzwerk einschließlich Internetanschluss, Maler- und Belagsarbeiten, Türen und Unterhangdecken, Neuverlegung von Wasserleitungen und Einbau von Waschtischen in den Unterrichts- und Vorbereitungsräumen, Herstellen fester Anschlüsse für Wasser, Strom, Gas an den Arbeitsplätzen für Lehrer und Schüler, Einbau von Chemikalienabluftereinrichtungen und Einbau der fest mit dem Bauwerk verbundenen Fachunterrichtsmöbel sowie die Sanierung der WC-Anlagen im Erdgeschoss und im 1. OG.

Für die eben angeführten Arbeiten fallen gemäß den aktuellen Berechnungen des Landkreises Stendal Kosten in Höhe von 1.048.650,00 € an. Mit Schreiben vom 23.07.2014 hat sich der Landkreis Stendal bereit erklärt, der Hansestadt Stendal den erforderlichen Eigenanteil von 33 $\frac{1}{3}$ % (349.550,00 €) zu erstatten, sodass der Stadt keine Kosten entstehen.

Weitere Teilmaßnahmen für die Sanierung der Komarow-Schule sollen in die Programmanmeldungen für die Programmjahre 2016 und 2017 aufgenommen werden.

Eine Förderung über spezielle Schulförderprogramme, z. B. STARK III, scheidet aufgrund der dort geltenden Förderrichtlinien aus.

zur lfd. Nr. 3 des V-K-F-Z-Planes:

Die Grundschule „Am Stadtsee“ wurde in den Jahren 2000/2001 einschließlich der Außenanlagen saniert. Die Schulsportanlage besteht derzeit aus einem multifunktionalen Spielfeld, einer Weitsprunganlage und einer Kurzlaufbahn. Bis auf den Nutz- bzw. Sportbelag ist die übrige Anlage in einem guten Zustand.

Die Wartung und Pflege des Nutz- und Sportbelages ist sehr aufwendig und kostenintensiv. Bei diesem Belag handelt es sich um einen Feinsplittbelag. Die Nutzung dieser Beläge ist witterungsabhängig. Bei trockenem Wetter müssen die Beläge durch zeitweises Beregnen feucht gehalten werden. Bei nassem Wetter hingegen müssen die Beläge nach dem Sportunterricht durch zusätzliches Abziehen geglättet werden.

Mit den Fördermitteln in Höhe von 165.000,- € soll der Feinsplittbelag durch einen pflegeleichteren Kunststoffbelag ersetzt werden. Dazu kann der vorhandene Unterbau des alten Belages wieder genutzt werden. Die neue Tragschicht besteht aus einer ca. 5 cm starken Asphalttschicht. Die eigentliche Nutzschicht wird dann auf die Asphalttschicht aufgetragen. Der Pflegeaufwand für diesen Belag beschränkt sich auf das gelegentliche Reinigen mit einem Hochdruck-Nassreiniger.

zur lfd. Nr. 4 des V-K-F-Z-Planes:

Mit der Sanierung und dem Umbau der Grundschule „Am Stadtsee“ im Jahre 2000/2001 wurden nur das Erdgeschoss sowie das erste und zweite Obergeschoss mit einem außenliegenden Sonnenschutz ausgerüstet.

Da die Kellerräume ebenfalls durch die Schule und den Hort genutzt werden, ist es erforderlich, auf der Südseite auch einen Sonnenschutz anzubringen. In den Sommermonaten werden die Kellerräume durch die Sonneneinstrahlung bis auf 26/27 °C aufgeheizt. Für die Schul- und Hortkinder sind diese Temperaturen kaum erträglich. Ein Arbeiten und Spielen ohne von der Sonne geblendet zu werden ist kaum möglich.

Die Kellerräume sind mit zweiflügligen Fenstern und die Mensa mit vier Terrassentüren ausgestattet.

Es ist geplant, die Gruppen-, Kreativ- und Spielräume mithilfe der Fördermittel mit einem außenliegenden Sonnenschutz auszustatten.

Für die Mensa ist ein Sonnenschutz in Form einer Markisenanlage angedacht, um

1. das Öffnen der Terrassentüren weiterhin zu gewährleisten,
 2. die Hitzeeinwirkung zu reduzieren sowie
 3. eine Schattenfläche vor der Mensa und dem dort gebauten Amphitheater zu schaffen.
- Hierdurch soll die Nutzung dieser Fläche in den Sommermonaten für Veranstaltungen der Schule und für die Hortkinder ermöglicht werden.

zur lfd. Nr. 5 des V-K-F-Z-Planes:

Die Straßenbeläge und Gehwege im Bereich Stendal-Stadtsee sind bekanntermaßen in einem schlechten Zustand. Ein Teil der Gehwege und auch Straßenbeläge (Bereich zwischen Kreuzung Altmark-Forum bis Albrecht-Dürer-Straße) wurden in der Vergangenheit bereits über die Förderprogramme „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ und „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Aufwertung, Stendal-Stadtsee saniert. Die Sanierung der Gehwege und Fahrbahnbeläge soll planmäßig weitergeführt und größtenteils über das Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ abgesichert werden. Lediglich die Sanierung des Fahrbahnbelages und des Gehweges der Erich-Weinert-Straße soll noch über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ realisiert werden, da der letzte Bereich der Erich-Weinert-Straße (Bereich Uchte bis Kreisverkehr Röxer Straße) außerhalb des Geltungsbereiches des Programms „Stadtumbau Ost“ liegt.

Die Hansestadt Stendal ist verpflichtet, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Hierzu gehört auch die Sanierung von Fahrbahnbelägen und Gehwegen.

zur lfd. Nr. 6 des V-K-F-Z-Planes:

Mit den als Verfügungsfonds geplanten Mitteln soll das Stadtteilmanagement in die Lage versetzt werden, Kleinstprojekte im Bereich des übergreifenden Sozialwesens und der Öffentlichkeitsarbeit zu realisieren.

zur lfd. Nr. 7 des V-K-F-Z-Planes:

Unter der Leitung des Stadtteilbüros hat sich in der Vergangenheit eine ehrenamtliche Redaktion für die Herausgabe einer Stadtteilzeitung fest etabliert. Die Absicherung der Herausgabe (Druck und Verteilung) wurde bis zum Jahr 2013 bereits über Fördermittel des Programmjahres 2010 bewilligt. Im Programmjahr 2014 wurden Fördermittel für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beantragt. Mit der weiteren Beantragung der Fördermittel soll die Herausgabe der Zeitung bis Ende 2018 finanziell abgesichert werden.

Bemerkung:

Die Finanzierung der Teilmaßnahmen der in Ansatz gebrachten Förderung setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesmitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln (Pflichtanteil) zusammen.



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Vorhaben-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand: 23.07.2014)
Anlage 2 – Lageplan mit der Kennzeichnung der baulichen Maßnahmen

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 27.10.2014
Amt: Technologiepark Stendal	Drucksachennummer: VI/087		Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.: 80.81.01 WiPl 2015			
TOP:	Beschluss des Wirtschaftsplanes 2015 für den Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal -		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐ ja	☒ nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐ ja	☐ nein	
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	☐ ja	☐ nein	

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am: 01.12.2014	9 Ja	
Stadtrat	am: 15.12.2014	40 Ja	

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	☐ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒ nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-, Minderaufwendungen					Euro
Mehr-, Mindererträge					Euro
Finanzplan					
Mehr-, Minderausgaben					Euro
Mehr-, Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: ☐ ja ☐ nein					
		Gesamtbetrag		Euro	
	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:		Pig			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2015, den Wirtschaftsplan des städtischen Eigenbetriebes – Technologiepark Altmark – für das Jahr 2015. Dieser besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht.

Begründung:

Der beschlossene Wirtschaftsplan wird dann Bestandteil des Haushaltsplanes der Hansestadt Stendal gem. § 16 des Eigenbetriebsgesetzes LSA.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis: Wirtschaftsplan 2015

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 29.10.2014
Amt: Technologiepark Stendal	Drucksachennummer: VI/094		Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.: 80.90.01.05 Jahresabschluss 2013			
TOP:	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologieparks Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal -		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am: 01.12.2014	9 Ja	
Hauptausschuss/ Betriebsausschuss			
Stadtrat	am: 15.12.2014	40 Ja	

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung		☐ ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒ nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	Minderaufwendungen						Euro
Mehr-,	Mindererträge						Euro
Finanzplan							
Mehr-,	Minderausgaben						Euro
Mehr-,	Mindereinnahmen						Euro
Folgekosten: ☐ ja ☒ nein							
			Gesamtbetrag		Euro		
		jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:			R. S.				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes 2013 für den Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal -.

Der Jahresverlust in Höhe von 4.731,68 € € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

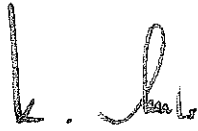
Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

Begründung:

Das Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen Anhalt schreibt die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes durch den Stadtrat fest.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor. Dem Stadtrat der Hansestadt Stendal werden somit die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung für 2013 empfohlen.

Hinweis: Der Verlust beruht auf der Tatsache, dass bauliche Maßnahmen, die noch Ende 2012 durchgeführt werden sollten, witterungsbedingt in das Jahr 2013 verschoben werden mussten. Dadurch entstand ein erhöhter Aufwand, der letztendlich zum Verlust führte. Die Liquidität des Technologieparks ist in jedem Fall gesichert.



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Jahresabschluss und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers,
Feststellungsvermerk RPA, Formblatt (Anlage 7 zu § 9 der EigBVO)

Bitte austauschen (Beratungsergebnis ergänzt)

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 19.11.2014
Amt: Altmark Oase		Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		VI/125/1	
TOP:	Anpassung Eintrittspreise Sport- und Freizeitbad Altmark Oase		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am: 01.12.2014	4 Ja	2 Nein 3 Enthaltungen
Stadtrat	am: 15.12.2014	21 Ja	18 Nein 1 Enthaltung

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒ nein		
Wenn ja		Produktkonto	Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,		Mindererträge				Euro	
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben				Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten: ☒ nein							
	☒ ja	Gesamtbetrag		Euro			
	☒ jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr		
	☒ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

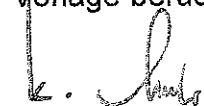
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist die Gesellschafterversammlung der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH an, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Eintrittspreise des Sport- und Freizeitbades Altmark Oase werden zum 01. Januar 2015 gemäß Anlage „Eintrittspreise 2015“ angepasst.

Begründung:

Mit der Anpassung der Eintrittspreise sollen steigende Betriebskosten und damit verbundene Mehrleistungen der Gesellschafterin kompensiert werden.
Die Empfehlungen des Finanzausschusses vom 18. November 2014 sind in dieser Vorlage berücksichtigt.



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

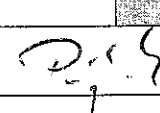
Anlagenverzeichnis:

Übersicht Eintrittspreise ab 2015

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 04.11.2014
Amt: 10.2 - Personalamt	Drucksachennummer: VI/123		Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.: 10-11 12.00-2014			
TOP: Erhöhung der Personalkosten			

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐ ja	☒ nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐ ja	☐ nein	
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	☐ ja	☒ nein	

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am: 18.11.2014	8 Ja	
Haupt- und Personalausschuss	am: 01.12.2014	9 Ja	
Stadtrat	am: 15.12.2014	36 Ja 2 Nein 2 Enth.	

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:	350.000,00	Euro	☐ nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
☐ Ergebnisplan					
☒ Mehr-, ☐ Minderaufwendungen				Euro	
☐ Mehr-, ☐ Mindererträge				Euro	
☐ Finanzplan					
☒ Mehr-, ☐ Minderausgaben				Euro	
☐ Mehr-, ☐ Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:	☐ ja	Gesamtbetrag		Euro	
	☐ jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	☐ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Personalkosten für das Jahr 2014 in Höhe von 350.000 Euro.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung der Tarifeinigung 2014 ist eine Erhöhung der Personalkosten von insgesamt 350.000 Euro erforderlich, die voraussichtlich aus Kassenkrediten finanziert werden.

Die gesamte Erhöhung wird im Deckungsring 1 ausgewiesen. Die Personalkosten erhöhen sich tatsächlich auf allen Produktkonten, welche die Personalkosten der Beschäftigten (ohne TdA) tangieren.


Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 02.12.2014
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer: A VI/005	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:			
TOP:	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Sicherung der Aufnahme/ Betreuung von Flüchtlingen		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am: 15.12.2014	40 Ja	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat einen mit dem Landkreis Stendal abgestimmten Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Aufnahme/ Betreuung von Flüchtlingen in der Hansestadt Stendal im ersten Quartal 2015 vorzulegen.

Folgende Bereiche sind detailliert darzustellen:

1. Unterbringung – Wohnungen
2. Kinderbetreuung
3. Beschulung
4. Gesundheitliche Betreuung
5. Sprachförderangebote
6. Freizeitgestaltung- Sport- und Kulturservice
7. Gesellschaftliche Integration

Antragstext:

In den nächsten Wochen und Monaten werden zunehmend Flüchtlinge in der Hansestadt Stendal aufgenommen werden. Auch wenn der Aufgabenträger zur Unterbringung von Flüchtlingen der Landkreis Stendal ist, sind es städtische Einrichtungen, die neben Unterkunft für die Betreuung in vielfältiger Weise in ausreichender Kapazität zur Verfügung stehen müssen.

Die kann nur auf Grundlage eines Maßnahmenkataloges qualifiziert werden mit Partnerinnen und Partner in der Hansestadt Stendal gesichert werden.

Einreicher

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 02.09.2014
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		VI/088	
TOP:	Antrag der Fraktion Die Mitte - SPD, FDP, Piraten: "Förderung des Leseverhaltens junger Stendaler"		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Haupt- und Personalausschuss	am:	22.09.14	zurück an Ausschuss
Finanzausschuss	am:	18.11.2014	nochmalige Beratung
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	18.11.2014	5 Ja, 2 Gegen, 1 Enth.
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.12.2014	4 Ja, 4 Nein, 1 Enth.
Stadtrat	am:	15.12.2014	23 Ja, 2 Nein, 2 Enth.

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage

Antragstext:

Siehe Anlage



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Antrag der Fraktion Die Mitte – SPD, FDP, Piraten

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 31.07.2014
Amt: 60.0.- Stadtbau und Sanierung	Drucksachennummer: VII/047		Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
Az.: 60.88.03.14			
TOP:	Beschluss über den Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2015		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		☐ ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		☐ ja	☒ nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		☐ ja	☒ nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 19.11.2014	10 Ja	
Haupt- und Personalausschuss	am: 01.12.2014	9 Ja	
Stadtrat	am: 15.12.2014	38 Ja	

Finanzielle Auswirkungen:			
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:	664.600,00 Euro ☐ nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro
☒ Ergebnisplan			
Haushaltsjahr 2015	511202 52211006	81.000,00	Euro
Haushaltsjahr 2016	511202 52211006	84.000,00	Euro
	511202 53151007	100.500,00	Euro
Haushaltsjahr 2017	511202 52211006	222.000,00	Euro
	511202 53151005	9.100,00	Euro
Haushaltsjahr 2018	511202 52211006	69.000,00	Euro
Haushaltsjahr 2019	511202 52211006	99.000,00	Euro
Mehr-, ☐	Minderaufwendungen		Euro
Mehr-, ☐	Mindererträge		Euro
Finanzplan			
Mehr-, ☐	Minderausgaben		Euro
Mehr-, ☐	Mindereinnahmen		Euro
Folgekosten: ☒ nein			
	☐ ja	Gesamtbetrag	Euro
	☐ jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	☐ einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:		P. 19	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand: 07.08.2014) des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“, Programmteil Aufwertung, Programmjahr 2015, Prioritätsgebiet Stadtsee.

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“, Programmteil Aufwertung, Programmjahr 2015, Prioritätsgebiet Stadtsee nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand: 07.08.2014) in einer Gesamthöhe von 774.200,00 € zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln durch das Landesverwaltungsamt für eben diese Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter den Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2015.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des M-K-F-Z-Planes:

Die Straßen im Stadtseegebiet sind bekanntermaßen in einem schlechten Zustand. In Stadtsee III wird die Fahrbahnsanierung auf die Straßen beschränkt, die für den öffentlichen Personennahverkehr notwendig sind. Die Hansestadt Stendal ist verpflichtet, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Der Schwerpunkt der Sanierungsmaßnahmen liegt jedoch im Quartier Stadtsee I und II.

Aufgrund des Verzichts eines privaten Trägers auf Fördermittel konnten bereits im Programmjahr 2012 dieses Förderprogramms Mittel für die Sanierung einiger Fahrbahnbeläge bereitgestellt werden. Jedoch besteht auch bei einer Vielzahl weiterer Straßen im Stadtseebereich ein hoher Sanierungsbedarf.

zur lfd. Nr. 2 des M-K-F-Z-Planes:

Im Jahr 2017 soll der Gebäudekomplex Max-Planck-Straße 12 – 20 zurückgebaut werden. Hierfür wurden seitens des Landesverwaltungsamtes aus dem Programm „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Abriss im Programmjahr 2012 bereits Fördermittel bewilligt.

Im Keller des Gebäudes befinden sich Elektroleitungen, die außer Betrieb zu nehmen und teilweise umzuverlegen sind, bevor das Gebäude abgerissen wird, um die weitere Versorgung des Stadtseegebietes zu gewährleisten.

Nach aktuellen Kostenschätzungen der Stadtwerke Stendal belaufen sich die Gesamtkosten auf 18.200,00 € (netto). Daraus ergibt sich Förderanteil in Höhe von 9.100,00 €. Für diese Maßnahme hat die Hansestadt Stendal keinen kommunalen Eigenanteil aufzubringen.

zur lfd. Nr. 3 des M-K-F-Z-Planes:

Ein primäres Ziel der städtebaulichen Maßnahmen ist die Stärkung des Stadtteils als gefestigter Wohnstandort. Dazu ist auch die Aufwertung des unmittelbaren Wohnumfeldes, respektive der im Eigentum der Wohnungsunternehmen befindlichen Flächen, von besonderer Bedeutung.

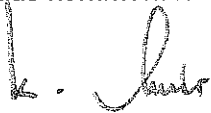
Seitens der Wohnungsunternehmen SWG und WBGA ist eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Bereich der Hans-Schomburgk-Straße vorgesehen. Die Planung und Ausführung wird durch die Wohnungsunternehmen in enger Absprache mit der Verwaltung erfolgen, wobei eine 50 %-ige Förderung aus diesem Städtebauförderprogramm angestrebt wird.

Die im Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan vorgesehene Förderung wird als

Höchstbetragsförderung vereinbart, d. h. wenn die Gesamtkosten den bisherigen Planansatz überschreiten sollten, verbleibt es bei der Förderhöhe von 100.500,00 €.

Bemerkung:

Die Finanzierung der Teilmaßnahmen der lfd. Nr. 1 und 3 der in Ansatz gebrachten Förderung setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesmitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln (Pflichtanteil) zusammen.



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

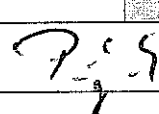
Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand: 07.08.2014)

Anlage 2 – Lageplan

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 30.07.2014
Amt: 60.0 - Stadtbau und Sanierung	Drucksachennummer: VI/037	Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich	
Az.:			
TOP: Sanierungswirtschaftsplan 2014			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐ ja	☒ nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐ ja	☒ nein	
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	☐ ja	☒ nein	

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:
Ausschuss für Stadtentwicklung	am: 19.11.2014	1.7/0/3; 2. 10/0/0
Haupt- und Personalausschuss	am: 01.12.2014	je 1. u. 2. 9 Ja
Stadtrat	am: 15.12.2014	je 1. u. 2. 38 Ja

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☐ nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)		511204 div. Maß.	1.500.000,00	Euro	
		511201 div. Maß.	1.462.554,00		
Ergebnisplan					
Mehr-,		Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,		Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,		Minderausgaben		Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten:	☐ ja	Gesamtbetrag		Euro	
	☐ jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	☐ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Sanierungswirtschaftspläne für das Programmjahr 2014 der nachstehenden Förderprogramme die Fördermittel zu vergeben:

1. „Altstadtkern“ - fortgeschriebener Sanierungswirtschaftsplan der Hansestadt Stendal Städtebaulicher Denkmalschutz für das Programmjahr 2014
2. „Stendal-Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ - Sanierungswirtschaftsplan der Hansestadt Stendal Stadtbau Ost, Aufwertungsprogramm für das Programmjahr 2014.

Für dringende Einzelmaßnahmen unter 50.000,00 €, die im laufenden Haushaltsplanjahr zusätzlich aufgenommen werden müssen und durch Verschiebungen bzw. Wegfall einzelner

Maßnahmen noch finanzierbar sind, erfolgt eine Berichtigung im Sanierungswirtschaftsplan des folgenden Programmjahres. Zusätzliche Einzelmaßnahmen ab 50.000,00 € sind in Anlehnung an den § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung durch den Stadtrat zu beschließen.

Die die Sanierungswirtschaftspläne für die jeweilige Programmanmeldung 2015 beinhaltenden Maßnahmenplanungen stehen unter dem Vorbehalt des rechtskräftigen Haushaltes der Hansestadt Stendal.

Begründung:

Seit dem Programmjahr 1994 werden die verwendeten Fördermittel im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen „Altstadtkern“ in einem Sanierungswirtschaftsplan dargestellt und die künftige Vergabe für das jeweils aktuell vorliegende Programmjahr vorgeschlagen.

Für das Förderprogramm Stadtumbau Ost, Aufwertung „Stendal-Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ wird der Sanierungswirtschaftsplan seit 2003 erarbeitet, da die Hansestadt Stendal im Jahr 2002 in dieses Förderprogramm aufgenommen wurde.

Dem vorausgegangen ist die Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern zu den einzelnen Maßnahmen durch das Amt für Stadtumbau und Sanierung und die DSK. Die Prüfung der Förderfähigkeit obliegt dem Sanierungsträger in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt gemäß der gültigen Förderrichtlinien.



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

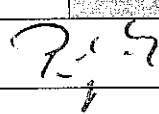
Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Sanierungswirtschaftsplan Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“ 2014

Anlage 2 – Sanierungswirtschaftsplan Stadtumbau Ost/ Aufwertung „Stendal-Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“ 2014

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 23.10.2014
Amt: Altmark-Oase	Drucksachennummer: VI/117		Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich
Az.:			
TOP:	Wirtschaftsplan 2015 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐ ja	☒ nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐ ja	☒ nein	
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	☐ ja	☒ nein	

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	18.11.2014	8 Ja
Finanzausschuss	am:	18.11.2014	8 Ja
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.12.2014	9 Ja
Stadtrat	am:	15.12.2014	40 Ja

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	☒ ja	Gesamtbetrag:	672.400	Euro	☐ nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)		424200.523101	409.100	Euro	
		424200.531500	263.300		
		424200.101406			
Ergebnisplan					
Mehr-,		Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,		Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,		Minderausgaben		Euro	
Mehr-,		Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten:	☒ ja				
	☐ nein				
	☐ ja	Gesamtbetrag		Euro	
	☐ jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	☐ einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal stimmt dem Wirtschaftsplan 2015 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH zu.

Begründung:

Gemäß §9 Absatz 2c des Gesellschaftervertrages ist der Stadtrat für die Genehmigung des Wirtschaftsplanes zustimmungspflichtig. Der Beschluss ist in nicht öffentlicher Sitzung zu fassen, da grundlegende wirtschaftliche Interessen der Gesellschaft berührt werden.

Ich bitte um antragsgemäße Entscheidung.

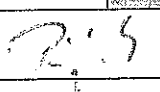
1.0
Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan 2015

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 11.12.2014
Amt: 30-Rechtsamt	Drucksachennummer: VI/032/2	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.: 30-10.00.05-2014.01			
TOP: Hauptsatzung			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☒ ja	☐ nein	
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☒ ja	☐ nein	
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.	☒ ja	☐ nein	

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Nahrstedt	am: 12.01.2015	5 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Ortschaftsrat Uchtspringe	am: 12.01.2015	1 Ja-Stimme 5 Nein-Stimmen
Haupt- und Personalausschuss	am: 14.01.2015	9 Ja-Stimmen
Ortschaftsrat Buchholz	am: 15.01.2015	4 Ja-Stimmen
Stadtrat	am: 29.01.2015	35 Ja-Stimmen, 2 Nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☐ ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒ ja	☐ nein	
Wenn ja		Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,		Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben			Euro		
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: ☒ ja ☐ nein							
		Gesamtbetrag		Euro			
		Betrag		Euro	ab Jahr		
		Betrag		Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Die am 06.10.14 beschlossene Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

- § 22 Abs. 2 Nr. 4 b) erhält folgende Fassung: „Ortschaftsrat Buchholz: das Ortschaftszentrum ‚Baracke‘ am Teich und den alten Speicher, Steege 12, sowie - im Benehmen mit der Feuerwehr – das Feuerwehrgerätehaus, Inselweg 1, einschließlich deren Unterhaltung,“
- § 22 Abs. 2 Nr. 4 i) erhält folgende Fassung: „Ortschaftsrat Nahrstedt: den Jugendclub, Nahrstedter Dorfstraße 17, sowie – im Benehmen mit der Feuerwehr – den Versammlungsraum der Feuerwehr, Deetzer Weg 4, einschließlich deren Unterhaltung,“

3. § 22 Abs. 2 Nr. 4 k) erhält folgende Fassung: „Ortschaftsrat Uchtspringe: den Speiseraum der Grundschule Börgitz, Volgfelder Straße 43, einschließlich dessen Unterhaltung, sowie den Festplatz Börgitz, Börgitzer Dorfstraße,“
4. In § 10 Abs. 1 wird nach den Worten „Beratung der Bebauungspläne,“ die Zahl 2 durch die Zahl 3 ersetzt.

Begründung:

Die Kommunalaufsicht hat die am 06.10.14 beschlossene Hauptsatzung mit Bescheid vom 12.11.14, hier eingegangen am 18.11.14, unter Auflagen genehmigt. Mit den Beschlüssen zu 1. – 3. wird diesen Auflagen Rechnung getragen.

Grund für die Auflagen war, dass nach Auffassung der Kommunalaufsicht Festlegungen aus Eingemeindungsverträgen auch einvernehmlich nicht geändert werden können. Da in den Eingemeindungsverträgen mit Buchholz, Nahrstedt und Uchtspringe die Zuständigkeit der Ortschaftsräte für bestimmte Objekte festgeschrieben war und die Ortschaftsräte auch für deren Unterhaltung zuständig sein sollten, müssen sich die entsprechenden Regelungen in der Hauptsatzung wiederfinden. An ein Einvernehmen mit der Feuerwehr kann die Zuständigkeit nicht geknüpft werden, da dies auch in den Eingemeindungsverträgen nicht vorgesehen war. Die Verpflichtung, bei Feuerwehrobjekten das Benehmen mit der Feuerwehr herzustellen, sieht die Kommunalaufsicht allerdings noch als zulässig an.

Mit dem Beschluss zu 4. wird lediglich ein Schreibfehler korrigiert.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG.



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Genehmigungsverfügung des Landkreises Stendal vom 12.11.14

Anlage 2: Gegenüberstellung der zu ändernden Regelungen

Anlage 3: Satzungstext in der geänderten Fassung